99114057037003

Wohnförderkonto Feststellung Besteuerungsgrundlage

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/104751602/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114057037003
Leistungsbezeichnung I	Wohnförderkonto Feststellung Besteuerungsgrundlage
Leistungsbezeichnung II	Steuerliche Folgen nach Eintritt in die Auszahlungsphase Ihres Altersvorsorgevertrages feststellen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Riester-Vertrag, Auszahlungsphase, Erhöhungsbetrag Wohnförderkonto, Eigenheimrenten-Förderung, Wohnförderkonto, Altersvorsorgevertrag, Auflösungsbetrag, Verminderungsbetrag, Stand des Wohnförderkontos, nachgelagerte Besteuerung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Feststellung (37)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Sonstige Steuern (1060800), Altersvorsorge (1180100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__92b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__92a.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__22.html
Teaser	Beginnt die Auszahlung Ihres Altersvorsorgevertrages, stellt die Zentrale Zulagenstelle für Altersvorsorgevermögen (ZfA) den Stand Ihres Wohnförderkontos, den Verminderungs- und gegebenenfalls Auflösungsbetrags fest und teilt diese Beträge dem zuständigen Finanzamt mit.
Volltext	Das Wohnförderkonto wird von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvorsorgevermögen (ZfA) geführt. Darin wird das im Wohneigentum gebundene steuerlich geförderte Altersvorsorgekapital für die nachgelagerte Besteuerung erfasst. Zu Beginn der Auszahlungsphase ermittelt die ZfA den jährlichen Verminderungsbetrag. Er ergibt sich aus dem Stand Ihres Wohnförderkontos zu Beginn der Auszahlungsphase, verteilt auf die Jahre bis zur Vollendung Ihres 85. Lebensjahres. Neben der jährlichen Besteuerung des Verminderungsbetrages während der Auszahlungsphase besteht für Sie auch die Möglichkeit der Einmalbesteuerung des Wohnförderkontos, das heißt die vollständige Auflösung des Wohnförderkontos.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	• Sie haben das Altersvorsorgekapital aus Ihrem

Modul	Sachverhalt
	zertifizierten Altersvorsorgevertrag mit geförderten Beiträgen für die EigenheimrentenFörderung (Wohn-Riester) eingesetzt. • Ihre vertraglich vereinbarte Auszahlungsphase hat bereits begonnen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Den Beginn der Auszahlungsphase teilt Ihr Anbieter der ZfA mit. Die Auszahlungsphase beginnt spätestens mit Vollendung Ihres 68. Lebensjahres. • Die im Wohnförderkonto eingestellten Beträge müssen Sie zu Beginn der Auszahlungsphase nachgelagert versteuern. • Sie erhalten von der ZfA einen Bescheid, aus der die Höhe des jährlichen Verminderungsbetrags hervorgeht. • Abweichend vom festzustellenden Verminderungsbetrag können Sie jederzeit in der Auszahlungsphase die vollständige Auflösung des Wohnförderkontos gegenüber der ZfA verlangen. • Die ZfA teilt Ihnen die Höhe dieses Betrages ebenfalls per Bescheid mit.
Bearbeitungsdauer	0 - 4 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://riester.deutsche-rentenversicherung.de/DE/Home/home_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Einspruch • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	• Wohnförderkonto Feststellung Besteuerungsgrundlage • Voraussetzung: Es liegt ein Wohnförderkonto mit steuerlich geförderten Beträgen vor. Beträge müssen steuerlich an eine begünstigte Wohnung (wohnungswirtschaftlich) gebunden sein. • die nachgelagerte Besteuerung beginnt in der Regel mit Beginn der Auszahlungsphase des Altersvorsorgevertrags • der Anbieter des Altersvorsorgevertrages teilt der

Modul	Sachverhalt
	Zentralen Zulagenstelle für Altersvorsorgevermögen (ZfA)den Beginn der Auszahlungsphase mit • mit Bescheid stellt die ZfA den jährlichen Verminderungsbetrag bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres gegenüber der zulageberechtigten Person fest und informiert den Anbieter • bereits vor Beginn der Auszahlungsphase oder jederzeit in der Auszahlungsphase können Zulagenberechtigte allerdings auch die vorzeitige Auflösung des Wohnförderkontos bei der ZfA beantragen • Die Besteuerung erfolgt im Rahmen der Einkommensteuerfestsetzung durch das Finanzamt. • zuständig: Zentrale Zulagenstelle für Altersvorsorgevermögen (ZfA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) der Deutschen Rentenversicherung Bund
Formulare	
Ursprungsportal	Wohnförderkonto Feststellung Besteuerungsgrundlage, Wohnförderkonto Feststellung Besteuerungsgrundlage